

Kleine Anfrage Nr. 06

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2017

Fragesteller/in:	Dr. Elke Neuwohner
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit auf einen Lernschwimmkurs (mit dem Ziel das Seepferdchen zu bekommen) in den Marburger Schwimmbädern?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 74 - Städtische Bäder
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Dr. Weinbach

Stellungnahme/Antwort:

Schwimmkurse für Kinder werden in Marburg von verschiedenen Einrichtungen angeboten. Zum einen vom Fachdienst Städtische Bäder, zum anderen von den Marburger Schwimmvereinen – MSV, VfL, FV Wehrda, DLRG.

Darüber hinaus gibt es Schwimmkursangebote über das Kinderzentrum Weißer Stein (eingetragener Verein mit eigenem Schwimmbad).

Folgende Wartezeiten gibt es im Einzelnen (Angaben der jeweiligen Verantwortlichen aufgrund schriftlicher Anfrage durch den FD 74):

Fachdienst Städtische Bäder:

Für Kurse, die im Hallenbad in Wehrda stattfinden ca. 6 – 8 Monate

Für Kurse, die im AquaMar stattfinden ca. 12 – 14 Monate

FV Wehrda im Hallenbad in Wehrda:

Wartezeit ca. 1 ½ Jahre, in Extremfällen auch bis zu 2 Jahren

VfL Marburg

Die Wartezeiten variieren. Sie liegen in den letzten Jahren durchschnittlich zwischen 6 und 12 Monaten und teilweise darüber hinaus. In den letzten Wochen konnte der Verein seine Warteliste von 85 Einträgen deutlich reduzieren, im Moment steigt sie wieder und liegt derzeit bei 51 Kindern.

Marburger Schwimmverein

Vom Marburger Schwimmverein lag dem FD 74 zur Beantwortung der Anfrage keine schriftliche Stellungnahme des MSV vor. In einem kürzlich geführten Gespräch mit den Verantwortlichen des Vereins wurde aber mitgeteilt, dass es auch beim MSV längere Wartezeiten gibt.

DLRG Marburg

Für die jährlich 2 mal angebotenen Kinder Anfängerschwimmkurse der DLRG gibt es 2 Termine. Jeweils nach den Sommerferien und zu Beginn des neuen Jahres beginnen die Kurse. Je nach gewünschtem Termin liegen die Wartezeiten also bis zu 12 Monate.

Auf den Wartelisten hat die DLRG nur jeweils 4 Warteplätze.

Kinderzentrum Weißer Stein

Das Kinderzentrum Weißer Stein stellt das Hallenbad des Kinderzentrums verschiedenen privaten Anbietern zur Verfügung. Diese haben unterschiedliche Wartezeiten. So hat die

Schwimmschule Delfish zurzeit sogar einige Plätze frei, ansonsten kommt es aber auch schon zu Wartezeiten von bis zu 3 Monaten. Dies variiert sehr stark.

Von den anderen privaten Anbietern hat der Fachdienst Städtische Bäder noch keine schriftliche Stellungnahme bekommen.

Sollten die noch ausstehenden Stellungnahmen noch rechtzeitig eintreffen, werden Sie in die Beantwortung der Kleinen Anfrage eingearbeitet. Ansonsten werden sie nachgereicht.

Grundsätzlich ist zu den Wartezeiten zu sagen, dass viele Eltern frühzeitig nach einem Schwimmkursplatz bei den jeweiligen Vereinen oder beim Fachdienst Städtische Bäder anfragen, damit das Kind dann mit 5 oder 6 Jahren auch einen Platz erhält.

Aufgrund der unterschiedlichen Anbieter mit den unterschiedlichen Angeboten hat der Fachdienst Städtische Bäder angeregt, eine gemeinsame Plattform zu bilden, auf der sich die interessierten Eltern nach einem Platz informieren können. Der Aufbau der Plattform ist zurzeit in Planung.

Dr. Kerstin Weinbach
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 07

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2017

Fragesteller/in:	Hans-Werner Seitz
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Wie ist der Fachkräftebetreuungsschlüssel in Kindertagesstätten (ab vollendetem 3. Lebensjahr bis Schuleintritt), Krippen (1/2 Jahr - Vollendung 3. Lebensjahr) und altersgemischten Gruppen (1. Lebensjahr bis Schuleintritt bzw. 2. Lebensjahr bis Schuleintritt), die in Marburg von der Universitätsstadt und den Freien Trägern betrieben werden, und wie hat sich der Betreuungsschlüssel gegenüber 2012 (vor der jetzt geltenden Neuregelung durch das KiföG) geändert?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 58 - Kinderbetreuung
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Die Mindestverordnung des Landes Hessen aus 2007 verfügte in den Kindertagesstätten einen Mindestpersonalschlüssel von 1,75 Fachkräften für jede Kindergruppe. In den Kinderkrippen wurde dieser auf 2,0 Fachkräften festgelegt.

Das KiföG, das die Mindestverordnung von 2007 zum 01. Januar 2014 ablöste, vollzog einen Perspektivwechsel: Wurden vor 2014 einer Gruppe von Kindern (bis zu 25 Kindern in einer Kindertagesstätte und bis zu 12 Kindern in einer Kinderkrippe) stets das pädagogische Personal zugebilligt, unabhängig davon, ob die Gruppen voll besetzt waren, eröffnete das KiföG seit 2014 im Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuch (HKJGB §25b und 25c) eine kindbezogene Berechnung: Der Stundenumfang des pädagogischen Personals orientiert sich an der Größe der Kindergruppe. Legt man die maximale Größe von 25 Kindern in einer Kindertagesstätte zugrunde, ergibt sich eine Personalbemessung von 2,01 Fachkräften (= 1,75 +15% Ausfallzeit). In einer Kinderkrippe liegt der Personalstandard bei 2,15 Fachkräften (=2,0 +15%).

Der sog. „Marburger Standard“ berechnet das Personal in Kindertagesstätten weiterhin gruppenbezogen mit 1,75 Fachkräften. In Krippen wird das KiföG als Mindeststandard zugrunde gelegt, also ein Schlüssel von 2,15 Fachkräften bei 10 Kindern.

Grundsätzlich erfolgt in allen Einrichtungen eine an der Größe der Einrichtung orientierte stundenweise Freistellung der Leitungskraft. In Kindertagesstätten mit einer Gruppe erhält die Leitung fünf Stunden Freistellung zur Erfüllung ihrer Leitungsaufgaben, in zweigruppigen Einrichtungen 10 Stunden, in dreigruppigen Einrichtungen 15 Stunden und in Einrichtungen mit vier oder mehr Gruppen eine Freistellung vom Gruppendienst.

Die Einrichtungen der Universitätsstadt können zudem auf Vertretungsmöglichkeiten zurückgreifen. Im Rahmen der Fachkräftegewinnung ermöglicht die Kommune ausgewählten Berufspraktikanten nach Beendigung ihrer Ausbildung einen Verbleib in einer Einrichtung für die Dauer maximal eines Jahres.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 11

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2017

Fragesteller/in:	Hans-Werner Seitz
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Wie weit sind die Planungen des Fachdienstes Schule zum Einstieg in den "Pakt für den Nachmittag" fortgeschritten und ist ein Start im Schuljahr 2018/19 erwartbar?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 - Schule
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Dr. Weinbach

Stellungnahme/Antwort:

Der FD Schule befindet sich bzgl. des Pakt für den Nachmittag im Rahmen der Steuergruppe Ganzttag in engem Austausch mit dem Staatlichen Schulamt sowie im Rahmen der AG Ganzttag mit den Grundschulen der Universitätsstadt Marburg. Außerdem informiert sich der FD Schule laufend über die Erfahrungen der Schulträger, die bereits dem Pakt für den Nachmittag beigetreten sind.

Unter Abwägung aller vorliegender Kenntnisse ist festzuhalten, dass derzeit ein Beitritt zum Pakt für den Nachmittag für den Schulträger, aber auch für die Grundschulen in der Universitätsstadt Marburg keinerlei Vorteile bringen würde, da mit der Ressourcenzuweisung für kleinere Grundschulen, wie wir sie in der Universitätsstadt Marburg vorfinden, die aktuelle Qualität und der notwendige Umfang in der Nachmittagsbetreuung nicht zu halten wäre. Vor diesem Hintergrund hat bisher auch keine Grundschule Interesse an einer Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag gezeigt, wo hingegen der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuung im Ganztagsprofil 1 begrüßt und vorangetrieben wird.

Eine Beteiligung am Landesprogramm Pakt für den Nachmittag würde sich nach unserer Einschätzung auch nicht positiv auf die städtischen Finanzen auswirken, wenn – wie oben begründet - die bisherigen Ressourcen, die die Universitätsstadt Marburg für die Nachmittagsbetreuung aufbringt, weiter an den Schulen belassen werden müssten.

Außerdem würde mit dem Wegfall von Elternbeiträgen im Pakt für den Nachmittag den Eltern- und Fördervereinen, die Betreuungsangebote anbieten, ein großer Teil ihrer finanziellen Basis entzogen.

Vor diesem Hintergrund sind wir uns mit dem Staatlichen Schulamt und den Schulen einig, dass der bisher beschrittene Weg auch im Schuljahr 2018/ 19 fortgesetzt und kein Antrag zur Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag gestellt werden soll.

Natürlich werden wir aber in den kommenden Jahren die Entwicklung weiterhin prüfen.

Dr. Kerstin Weinbach
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 16

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2017

Fragesteller/in:	Dr. Christa Perabo
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Kann der Magistrat Auskunft geben, ob es nicht für Fußgänger*innen einfacher und weniger gefährliche wäre, wenn die Fußgängerampel Bahnhofstrasse - Robert-Koch-Straße wie die Verkehrsampel für Autos usw. automatisch geschaltet wäre und damit verhindert würde, dass Fußgänger*innen, die eilig auf dem Weg zu ihrem Zug sind bei 'rot' über die Straße laufen müssen, weil die Fußgängerampel nicht bedient und für mehrere Phasen nicht grün wurde?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Lichtsignalanlage Bahnhofstraße/Robert-Koch-Straße ist teilverkehrsabhängig geschaltet, um eine für die Marburger Innenstadt möglichst optimale Schaltung zu erreichen, die allen Verkehrsarten möglichst gleichermaßen gerecht wird.

Gerade an dieser Lichtsignalanlage wurde im Zuge der neuen Verkehrsführung sehr viel Wert darauf gelegt, dass sich die Sicherheit für den Fußgängerverkehr deutlich erhöht. Die weitestgehend konfliktfreie Querung der Bahnhofstraße konnte für den Fußgängerverkehr nur erreicht werden, weil die Schaltung so flexibel wie möglich gestaltet wurde.

Der Ausfall einer Fußgängerphase über mehrere Umläufe ist nur möglich, wenn ein Taster defekt ist oder, wie es an stark frequentierten Fußgängerquerungen gelegentlich vorkommt, dass niemand den Taster betätigt, weil sich alle darauf verlassen, dass dies mit Sicherheit schon jemand vor ihnen getan hat. Auch kann unter ganz bestimmten Umständen die ÖPNV-Beschleunigung dazu führen, dass einzelne Grünphasen entfallen, dies kann aber nicht über mehrere Umläufe hinweg erfolgen.

Die Schaltung fester Grünzeiten in jedem Umlauf, auch wenn keine Fußgängerinnen und Fußgänger an der Kreuzung stehen, würde die Leistungsfähigkeit der Kreuzungsanlage deutlich einschränken. Auch würde hierdurch die Flexibilität für den Fußgängerverkehr eingeschränkt, da dieser durch die Anforderung häufig früher grün bekommen kann, als dies bei einer festen Grünzeit der Fall wäre.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Fußgängersignale genauso verbindlich zu beachten sind wie die Signale für den Fahrverkehr. Fußgängerinnen und Fußgänger, die ihre Rotsignale missachten begehen, auch wenn dies in der Öffentlichkeit als Kavaliersdelikt gilt, eine Ordnungswidrigkeit und gefährden den übrigen Verkehr erheblich.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 17

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2017

Fragesteller/in:	Elisabeth Kula
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Wie steht der Magistrat zum Vorhaben der Schule der Steinmühle, auch Grundschule zu werden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 - Schule
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Dr. Weinbach

Stellungnahme/Antwort:

Die Steinmühle plant derzeit den Aufbau eines bilingualen Schulzweiges. Dies begrüßen wir prinzipiell sehr. Allerdings ist derzeit dabei in Planung, bereits ab Klasse 1 damit zu beginnen, also ein zusätzliches Grundschulangebot aufzubauen. Diesen Teil des Vorhabens sieht der Magistrat kritisch. Hintergrund dieser Bedenken ist, dass damit die öffentlichen kleinen Grundschulstandorte in der Stadt Marburg gefährdet werden können. Wir werden seit Jahren seitens des Hessischen Kultusministeriums auf die zu kleinen Klassengrößen hingewiesen und die Grundschulen verzeichnen ohnehin einen Verlust an Grundschulkindern durch mehrere bereits vorhandene private Schulangebote in Marburg (Waldorfschule, Freie Schule, Montessori-Schule, Bettina-von-Arnim-Schule).

Unsere kleinen Schulstandorte wohnortnah zu erhalten und allen Kindern im Rahmen der Inklusion den Zugang zu sichern, ist eine der wesentlichen bildungspolitischen Zielsetzungen unserer Schulentwicklungsplanung in der Universitätsstadt Marburg.

Insofern wird derzeit diskutiert, ein ähnliches Angebot an einer öffentlichen Schule anzubieten und der Magistrat würde daher eine wie auch immer organisierte Kooperation der öffentlichen Schulen mit der Steinmühle begrüßen.

Dr. Kerstin Weinbach
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 18

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2017

Fragesteller/in:	Jan Schalauske
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Kann der Magistrat Auskunft darüber geben, ob das Unternehmen Pharmaserv am Standort der Behringwerke, Werksteil Görzhäuser (hinter dem Gebäude M552) ein Parkhaus mit 6.000 PKW-Parkplätzen plant?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Pharmaserv plant nach dem Kenntnisstand des Magistrats vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des Standortes Görzhäuser Hof eine Konsolidierung bzw. Neuverteilung der Stellplätze am Gesamtstandort. Es befinden sich jetzt dort 2.400 Stellplätze. Diese sollen zentral angeordnet und um 600 Stellplätze erweitert werden. In Perspektive - nach dem jetzigen Planungsstand von Pharmaserv - sollen es dann 3.000 Stellplätze für den Gesamtstandort Görzhäuser Hof geben.

Dr. Franz Kahle

Kleine Anfrage Nr. 19

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2017

Fragesteller/in:	Jasn Schalauske
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Im OB-Wahlkampf 2015 hat der damalige SPD-Kandidat und heutige Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies in Sachen Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) öffentlichkeitswirksam angekündigt, dass sich auch die Universitätsstadt Marburg im Falle des Inkrafttretens der Change-of-Control-Klausel auf einen möglichen Rückkauf durch das Land vorbereiten und mit 20 Mio. Euro und im Zusammenschluss mit anderen Kommunen daran beteiligen soll. Welche Schritte haben der Oberbürgermeister und der Magistrat bisher unternommen, um auf diesen Fall vorbereitet zu sein?

Stellungnahme/Antwort durch:	011 - Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Für den Fall, dass Landesregierung ein Rückkaufangebot erhält oder bei Eintritt der Change of Control Klausel einfordert, wenn es zu einem Wechsel der Eigentümer des UKGM oder der Rhön-Kliniken Ag kommt, dann sollte sich die Universitätsstadt Marburg an einem solchen Angebot beteiligen. Dies erleichtert nicht nur der Landesregierung die Entscheidung, sondern gibt der Universitätsstadt Marburg auch unmittelbare Einflussmöglichkeiten, zum Beispiel im Hinblick auf Kooperationen für die Gesunde Stadt oder die Verbesserung der Versorgung insbesondere sozial benachteiligter Menschen.

Wichtigste Voraussetzung für eine Beteiligung der Universitätsstadt Marburg ist eine ausreichende Finanzausstattung und eine stabile Finanzlage. Durch die erfolgreichen Konsolidierungsbemühungen sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um sich an einem solchen Angebot beteiligen zu können, ohne dass die Kommunalaufsicht Einwände erhebt oder erheben kann.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 20

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2017

Die Frage wurde zurückgezogen.

Kleine Anfrage Nr. 21

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2017

Fragesteller/in:	Dominic Dehmel
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Der Magistrat wird gebeten darüber Auskunft zu geben, wie der Terminkalender im „Studier Mal Marburg“ aufgestellt wird und ob ein Eintrag für Marburger Vereine etc. kostenfrei möglich ist.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 13 - Presse und Öffentlichkeitsarbeit & Bürger/innen-Kommunikation
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Für den kostenlosen Eintrag von Terminen steht Vereinen, Initiativen und sonstigen Ausrichtern auf der städtischen Homepage unter www.marburg.de ein umfassender, digitaler Terminkalender zur Verfügung. Die Zugriffszahlen für diese Seite lagen allein im vergangenen Jahr bei über 58.000. Der Kalender bietet über 40 Kategorien vom Brauchtum über Feuerwehr, Lesungen und Basare bis zur Rubrik „Aus den Vereinen und Gruppen“. Die technische Erfassung erfolgt wie seit Jahren über den Marbuch Verlag. Im Stadtmagazin „Studier mal Marburg“ umfasst der Terminkalender vier Seiten. Deshalb erfolgt über die Printveröffentlichung kostenfrei der Hinweis auf solche öffentlichen Veranstaltungen, die über den Verein oder den Stadtteil hinaus, also für ein breites Publikum in der ganzen Stadt von Interesse sind. Dabei werden von der Redaktion des Fachdienstes Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch zusätzlich gemeldete Veranstaltungen berücksichtigt. Ab der Novemberausgabe von Studier mal Marburg wird zusätzlich ein Querverweis auf den ausführlichen digitalen Terminkalender erfolgen. Speziell für Sportvereine stellt die Stadt Marburg auf sport.marburg.de mit dem Sportportal eine weitere Plattform mit Kalender für diese Zielgruppe bereit.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 22

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2017

Fragesteller/in:	Ulrich Severin
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Wie viele und welche Straftaten wurden in den letzten zwei Jahren am und um das Marktdreieck (Rudolphsplatz/Marburg Mitte) begangen und wie hat sich die Situation im Verhältnis zu vor fünf Jahren verändert?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 35 - Sicherheit und Verkehrsüberwachung
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Anfrage wurde an die Polizeistation Marburg zur Beantwortung weitergeleitet. Urlaubsbedingt war eine fristgerechte Antwort von dort leider nicht möglich. Sowie eine Rückmeldung vorliegt wird diese nachgereicht.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 23

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2017

Fragesteller/in:	Ulrich Severin
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Wie viele Kinder wurden ohne eingetragenen Vater beim Standesamt gemeldet und wie oft wurde in den letzten drei Jahren eine Vaterschaftsfeststellung durchgeführt und konnte für das betroffene Kind immer ein Vater festgestellt werden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 51 - Zentrale Jugendhilfedienste
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Über das Standesamt werden dem Jugendamt alle Geburten gemeldet, wo die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt unverheiratet ist. Bei der gemeldeten Geburt wird nicht unterschieden, ob die Vaterschaft zum Zeitpunkt der Geburt bereits anerkannt war oder nicht. Das maßgebende Meldekriterium ist, ob die Mutter verheiratet ist.

Die Zahl dieser Meldungen wird dokumentiert. Es gibt aber keine systematische Erfassung bzw. Auswertung der Information, ob die Vaterschaft bei der Geburt schon anerkannt ist.

In den allermeisten dieser Fälle wird die Vaterschaft, wenn nicht bereits vor der Geburt, nach der Geburt anerkannt.

In einigen wenigen Fällen werden Beistandschaften zur Feststellung der Vaterschaft eingerichtet oder es werden für diese Verfahren Anwälte beauftragt. Diese Eltern oder Elternteile werden vom Jugendamt oder anderen Stellen dabei beraten und unterstützt. Es sind seit 01.2014 36 Vaterschaftsfeststellungen erfasst worden. Das sind allerdings nur ausschließlich Vaterschaftsfeststellungen. Es ist nicht möglich, differenziert auszuwerten, ob die Vaterschaftsfeststellung Erfolg hatte. Dieses kann dann nur „von Hand“ aus dem Prosoz Fallbestand ausgelesen werden. Beratungsfälle werden nicht erfasst ebenso Fälle in denen die Feststellung der Vaterschaft durch einen Anwalt beauftragt wird.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 24

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2017

Fragesteller/in:	Henning Köster-Sollwedel
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Im Bereich Unterer Steinweg/Steinweg - damit am Zugang zur Oberstadt - fehlt es an gesicherten Fahrradabstellmöglichkeiten. Neben den 10 an der einzigen Installation unten am Steinweg geparkten zählte der Fragesteller 67 weitere „wild“ geparkte Räder bis Höhe Kinos - insbesondere an den Handläufen entlang. Wann werden zusätzliche gesicherte Abstellmöglichkeiten geschaffen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Der Fachdienst Tiefbau (66) wird gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde prüfen, ob es in diesem Bereich geeignete Standorte für weitere Fahrradabstellanlagen gibt.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 25

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2017

Fragesteller/in:	Henning Köster-Sollwedel
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Die Fachwerkfassade des Alten Brauhauses ist sowohl zum Rudolphsplatz als auch im Bereich Dominikanerpforte entstellt durch marktschreierische gastronomische Werbung sowie ein verbeultes Verkehrsschild. Sieht der Magistrat ein solches Entrée zum Campus/Stadthallenbereich und zur Oberstadt in Übereinstimmung mit der Altstadtsatzung?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Die Werbeanlagen des „Alten Brauhauses“, Pilgrimstein 34, sind eher unauffällig und stehen mit der Bausatzung für die Marburger Altstadt im Einklang.

Die ohne Genehmigung angebrachte Werbeanlage an dem Objekt „Pilgrimstein 33“ wurde zwischenzeitlich beseitigt und durch eine mit der UDSchB abgestimmte ersetzt. Diese entspricht jetzt ebenfalls der o. g. Bausatzung.

Von Seiten des Denkmalschutzes erscheint eine Erneuerung oder zumindest eine Reinigung des Verkehrsschildes wünschenswert.

Dr. Franz Kahle

Kleine Anfrage Nr. 26

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2017

Fragesteller/in:	Alexandra Klusmann
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Der Rad- und Fußweg an der Lahn, direkt an der B3, ist unter der Brücke am Bahnhof regelmäßig zugemüllt und außerdem sehr dunkel. Sind Maßnahmen geplant, diesen Bereich neu zu gestalten oder zumindest Mülltonnen aufzustellen und für eine Beleuchtung zu sorgen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Eine Neugestaltung ist derzeit nicht vorgesehen, es wird aber geprüft, ob der Abschnitt unter der Elisabethbrücke beleuchtet und mit Abfallbehältern ausgestattet werden kann.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 27

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2017

Fragesteller/in:	Alexandra Klusmann
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Hat die Erhöhung der Kindergartengebühren die Mehrkosten im Personalbereich auffangen können?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 10 - Personal, Organisations- und Teilnehmungsmanagement
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Ja, die Gebührenerhöhung hat diesbezüglich den gewünschten Effekt erzielt.

Um die Frage detailliert zu beantworten, wurden in den entscheidenden zwei Produkten des Fachdienstes 58 - Kinderbetreuung (515810 – Kindertagesbetreuung und 515820 – Bildungsstätte am Richtsberg) die Erträge aus Gebühren und Entgelten den Personalaufwendungen zum Stichtag 30.06. für 2016 und 2017 gegenübergestellt.

Der Deckungsbeitrag zwischen den Erträgen und Personalaufwendungen im Produkt Kindertagesbetreuung lag zum 30.06.16 bei 19 % (Erträge 741.455 €; Personalaufwendungen 3.899.160 €) und zum 30.06.17 bei 19,5 % (Erträge 841.917 €; Personalaufwendungen 4.323.142 €).

Ein ähnliche Bild zeigt sich auch bei der Bildungsstätte am Richtsberg. Dort ist beim Vergleich zum Stichtag 30.06.2016 zu 30.06.2017 die Erhöhung des Deckungsbeitrages von 23,1 % auf 23,2 % zu verzeichnen (2016: Erträge 88.865 €, Personalaufwendungen 383.803 €; 2017: Erträge 108.990 €, Personalaufwendungen 469.605 €).

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 28

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2017

Fragesteller/in:	Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, wieviele Überlastungsanzeigen aus der städtischen Verwaltung im Zeitraum der letzten 6 Jahre vorlagen, bitte aufgeschlüsselt nach Jahren?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Vorauszuschicken ist, dass Überlastungsanzeigen keinem förmlichen Verfahren unterliegen und aufgrund der subjektiven Wahrnehmung der Anzeigenden erfolgen. Überlastungen werden sowohl von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch von ganzen Teams angezeigt und dienen in der Regel dazu, vorsorglich bspw. auf mögliche Fehler in der Sachbearbeitung hinzuweisen, die aufgrund der persönlichen Wahrnehmung durch eine Überlastung verursacht sein könnten.

Da Überlastungsanzeigen zwar inhaltlich bearbeitet, nicht aber statistisch erfasst werden, ist eine jahresbezogene Auflistung, wie in der Fragestellung gefordert, nicht möglich. Gleichwohl kann festgestellt werden, dass in den vergangenen etwa 3 Jahren insg. 10 Teams sowohl aus der Verwaltung als auch von Kindertageseinrichtungen sowie 9 von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl aus der Verwaltung als auch aus Kindertageseinrichtungen Überlastungen schriftlich angezeigt haben.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 29

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2017

Fragesteller/in:	Marco Nezi
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Wie erklärt sich der Magistrat und insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Marburg, Dr. Thomas Spies, dass die Landtagsabgeordnete Handan Özgüven (SPD) im "ServiceMagazin" der Stadtwerke (Ausgabe 3/2017, S. 15) prominent auf dem Bild anlässlich der Schlüsselübergabe für die Eröffnung der neuen Mobilitätszentrale der Stadtwerke zu sehen ist, obwohl es keine Einladung an Landtagsabgeordnete zu diesem Termin gab?

Stellungnahme/Antwort durch:	011 - Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Der Eröffnungstermin war öffentlich bekannt und öffentlich eingeladen. Frau Özgüven war die einzige Abgeordnete, die dieser Einladung gefolgt ist.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister